

# RS Vwgh 2000/5/3 99/13/0186

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 03.05.2000

## Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

## Norm

BAO §115 Abs1;

BAO §167 Abs2;

VwGG §41 Abs1;

VwGG §42 Abs1;

VwGG §42 Abs2 Z3 litc;

## Rechtssatz

Eine vom VwGH aufgreifbare Rechtswidrigkeit der Sachgrundlagenermittlung liegt nicht schon in einer Beweiswürdigung, die der VwGH, wäre er zu ihrer inhaltlichen Prüfung berufen, nicht teilen würde; eine das Kalkül der vom VwGH aufgreifbaren Rechtswidrigkeit erreichende Unrichtigkeit der Sachverhaltsfeststellung erfordert vielmehr einen durch Verstoß gegen die Denkgesetze oder gegen das allgemeine menschliche Erfahrungsgut qualifizierten Beweiswürdigungsfehler (Hinweis E 24.9.1996, 95/13/0214, VwSlg 7123 F/1996).

## Schlagworte

Sachverhalt Sachverhaltsfeststellung Sachverhalt Beweiswürdigung

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2000:1999130186.X03

## Im RIS seit

01.06.2001

## Zuletzt aktualisiert am

05.10.2009

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>